

Datenschutzerklärung zum Hinweisgebersystem

Information nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die VEMA eG verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und behördlichen sowie vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch die Daten, die die VEMA eG über Sie im Zuge der Mitteilung eines Hinweises erheben wird. Wir klären Sie nachstehend über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte auf:

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG
vertreten durch Hermann Hübner, Andreas Brunner, Dr. Johannes Neder
Unterkonnertsreuth 31
95500 Heinersreuth
Tel.: 0921-990936-0
E-Mail: info@vema-eg.de

2. Kategorien betroffener Personen

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es jeder Person, einen Missstand in unserer Organisation zu melden, auch das mögliche Fehlverhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters. Der gemeldete Sachverhalt kann Informationen über vom Fehlverhalten betroffene und andere Personen enthalten. Privates Fehlverhalten kann nicht bearbeitet werden.

Folgende Kategorien betroffener Personen werden verarbeitet:

- Hinweisgeber, die meldenden Personen (Beschäftigte der VEMA eG, ehemalige Beschäftigte, BewerberInnen, andere Personen in beruflichem Kontext)
- MitarbeiterInnen der VEMA eG, die gegebenenfalls gegen Regeln verstoßen haben
- Weitere Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Hinweisgebersystems werden folgende Daten verarbeitet:

Angaben über die beschuldigte Person (z. B. Name, Vorname, Titel, Kontaktdaten, Position und Angaben zur Beschäftigung), Angaben über die (angeblichen) Verhaltensverstöße sowie die entsprechenden Sachverhalte.

Da das Meldeverfahren der VEMA eG regelt, dass Hinweise per Brief anonym erfolgen können, sofern HinweisgeberInnen sich nicht selbst auf anderem Weg (per Mail oder im persönlichen Gespräch) äußern, werden in diesem Fall keine personenbezogenen Daten über Hinweisgeber erhoben. Anderenfalls kommen personenbezogene Angaben wie der Name der meldenden Person, ihre Kontaktdaten, sowie die Umstände der gemeldeten Beobachtung in Betracht.

4. Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung im Rahmen des Hinweisgebersystems ist die Entgegennahme und Aufklärung von schwerwiegenden Verdachtsfällen über Regelverstöße und Fehlverhalten seitens der VEMA eG und ihrer Beschäftigten .

5. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten des Hinweisgebers werden in der Regel auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m § 12 HinSchG verarbeitet.

In den übrigen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Hinweisgebersystem auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung des überwiegenden berechtigten Interesses der VEMA eG. Dieses berechnete Interesse liegt darin, schwerwiegende Verdachtsfälle über Regelverstöße in Zusammenhang mit der VEMA eG zu bearbeiten und die VEMA eG und ihre Beschäftigten vor dadurch möglichen Schäden zu schützen.

Da die Meldung von Verstößen rechtliche Konsequenzen durch z. B. Strafverfolgung, Schadenersatzforderungen und immensen Imageschaden vermeiden hilft, überwiegen die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung nicht.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die VEMA eG stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Sofern es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich sein sollte, können personenbezogene Daten an einzelne, sorgfältig ausgewählte Personen innerhalb der VEMA eG als auch extern an Rechtsberater, Steuerberater und andere Sachverständige übermittelt werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zu Zwecken der Strafverfolgung erforderlich ist. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen staatlicher Organe dies erforderlich machen, können personenbezogene Daten an diese herausgegeben werden.

7. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung des Hinweises notwendig ist und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Im Falle der Einleitung von gerichtlichen und/oder disziplinarischen Verfahren kann eine Aufbewahrung bis zum Verfahrensabschluss bzw. bis zum Ablauf von Rechtsbehelfsfristen erfolgen.

Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit grundlos abgegebenen Hinweismeldungen werden unverzüglich gelöscht.

8. Datensicherheit

Die VEMA eG setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die durch Nutzung des Hinweisgebersystems zu verwaltenden personenbezogenen Daten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor unbefugtem Zugriff, Weitergabe, Missbrauch, Manipulationen, Verlust und Zerstörung zu schützen.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Hinweisgebersystems findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO statt.

10. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht auf Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu. Die Rechte können im Einzelfall dadurch eingeschränkt sein, dass die Identität von Hinweisgebern zu schützen ist oder das Recht des Verantwortlichen zur Aufklärung des Sachverhalts, der Sicherung von Beweisen und der Abstellung von Fehlverhalten vorgeht. Darüber hinaus kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unserer Organisation oder möglicherweise geschädigter Dritter dienen, wodurch die oben genannten Rechte eingeschränkt sein können.

Die Identität des Hinweisgebers bleibt vom Auskunftsrecht grundsätzlich ausgenommen.

Sie haben darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, unrichtige Daten korrigieren, ändern, sperren oder löschen zu lassen.

Weiterhin steht Ihnen jederzeit ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Tel. 0981 53-1300
<http://www.lda.bayern.de>

Anfragen zur Ausübung der Betroffenenrechte nach Art. 15-21 DSGVO kann die betroffene Person an den o.g. Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten richten.

Ansprechpartner der VEMA eG zum Datenschutz:

Anja Börner (Betriebliche Datenschutzbeauftragte)
Unterkonnersreuth 31
95500 Heinersreuth
datenschutz@vema-eg.de

Stand 25.10.2023